

**Vorab-Auszug
aus der Niederschrift über die
18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 01.02.2023**

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 9	Förderung der Elektromobilität; Parkgebührenbefreiung an Ladestationen
--------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der UVT beschließt, dass für das Parken an E-Ladestationen, die sich in einem gebührenpflichtigen Parkbereich befinden, keine Parkgebühren erhoben werden.
2. Der UVT stimmt der dementsprechend erforderlichen, als Anlage 3 beigefügten, Änderung der Parkgebührenverordnung zu und empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Parkgebührenverordnung zu beschließen.

Geänderter Beschluss:

1. Der UVT beschließt, dass für das Parken an E-Ladestationen, die sich in einem gebührenpflichtigen Parkbereich befinden, keine Parkgebühren erhoben werden.
2. Der UVT stimmt der dementsprechend erforderlichen, als Anlage 3 beigefügten, Änderung der Parkgebührenverordnung zu und empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Parkgebührenverordnung zu beschließen.
3. Die Parkplätze aus dem Beschluss vom 02.02.2016 werden durch Ladeplätze ersetzt, ohne dass ein zusätzlicher Parkplatz für E-Fahrzeuge geschaffen wird.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 02.02.2023


Christine Hess
Schriftführerin



gez.
Erich Raff
Oberbürgermeister